

Sitzungsvorlage Kreisausschuss

Sitzungstermin: 01.02.2021

öffentlich

Sachgebiet 12	Aktenzeichen 0454	Datum 20.01.2021	Drucksache Nr. 01/2021 -KA
Beratungsfolge		Sitzungstermin	
Kreistag		23.04.1990	
Kreisausschuss		25.11.1991	
Kreisausschuss		01.02.2021	

TOP	Inhalt
2	<p><u>Festlegung der Grundlage für Beschaffungen von Lieferungen und Dienstleistungen des Landkreises Lichtenfels</u></p> <p style="text-align: center;"><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Der Landkreis Lichtenfels wendet gemäß der Empfehlung des Freistaates Bayern bei der Vergabe von Lieferungen und Leistungen im nationalen Bereich die Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO) in der jeweils aktuell gültigen Fassung an.</p>

Beratungsergebnis									
Gremium				Sitzung am		TOP			
Kreisausschuss				01.02.2021		2			
	Ein- stimmig		Mit Stimmen- mehrheit	Ja- Stimmen	Nein- Stimmen		Laut Beschlussvorschlag		Abweichender Beschluss
Niederschriftführer									

TOP	Sachverhalt
	<p>Der Landkreis Lichtenfels muss seine Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich planen und führen (Art. 55 Abs. 2 Satz 1 LKrO) und gemäß § 31 Abs. 1 KommHV-K bei der Vergabe von Aufträgen eine Ausschreibung durchführen.</p> <p>Mit Kreistagsbeschluss vom 23.04.1990 und Beschluss des Kreisausschusses vom 25.11.1991 wurde festgelegt, dass Beschaffungen von Lieferungen und Leistungen gemäß der VOL/A (Verdingungsordnung Lieferung/Leistung) erfolgen.</p> <p>Laut § 31 Abs. 2 KommHV-K sind die Vergabegrundsätze anzuwenden, die das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen bekannt gibt. Nach der entsprechenden Bekanntgabe ist die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) verpflichtend anzuwenden. Die UVgO ist zur Anwendung empfohlen.</p> <p>Somit werden die bisher geltenden Vorschriften (VOL/A und VOL/EU) abgelöst.</p> <p>Bisher konnte in Bayern im nationalen Bereich noch die VOL/A angewendet werden, jedoch war die UVgO bereits für Beschaffungen, die durch Fördermittel finanziert werden, und für eVergaben im nationalen Bereich verpflichtend.</p> <p>Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat nun mit Rundschreiben vom 24.11.2020 nochmalige Änderungen der Wertgrenzen für corona-bedingte Vergaben mitgeteilt und angekündigt, dass ab 2021 keine Aktualisierungen der VOL-Formulare mehr vorgenommen werden. Weitere Vergaben auf Basis VOL/A sind damit nicht mehr rechtssicher.</p> <p>Da sich die Wertgrenzen und Vorgaben für Beschaffungen permanent ändern, sollte der Landkreis Lichtenfels auch dieser Entwicklung Rechnung tragen und die staatlichen Vergabe-Regelungen in der jeweils aktuellsten Fassung anwenden, um die nötige Rechtssicherheit und Flexibilität bei den Beschaffungen zu gewährleisten.</p> <p>Da die UVgO für Lieferungen und Leistungen im nationalen Bereich nur empfohlen ist, sollte diese für den Landkreis Lichtenfels als einheitliche Regelung zur Anwendung kommen.</p> <p>Die folgenden Vorgaben sind für die jeweiligen Bereiche ohnehin gesetzlich verpflichtend:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Lieferungen und Leistungen bei EU-Vergaben die VgV • bei Bauleistungen im nationalen Bereich die VOB • bei Bauleistung bei EU-Vergaben die EU VOB <p>Da diese bereits jeweils gesetzlich vorgeschrieben sind, ist hierzu kein Beschluss erforderlich.</p>

TOP	Sachverhalt								
	<p>Wertgrenzen und Schwellenwerte sind gemäß der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.</p> <table border="1" data-bbox="320 539 1481 618"> <tr> <td data-bbox="320 539 751 577">Finanzielle Auswirkungen</td> <td data-bbox="751 539 1481 577">Abstimmung mit Kreiskämmerei ist</td> </tr> <tr> <td data-bbox="320 577 491 618"><input checked="" type="checkbox"/> ja</td> <td data-bbox="491 577 751 618"><input type="checkbox"/> nein</td> </tr> <tr> <td data-bbox="751 577 938 618"><input checked="" type="checkbox"/> erfolgt</td> <td data-bbox="938 577 1198 618"><input type="checkbox"/> nicht erfolgt</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1198 577 1481 618"><input type="checkbox"/> nicht erforderlich</td> <td></td> </tr> </table> <p>Lichtenfels, den 20.01.2021 Landratsamt:</p> <p>Meißner Landrat</p> <p>Matthes Verwaltungsamtsrat</p>	Finanzielle Auswirkungen	Abstimmung mit Kreiskämmerei ist	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich	
Finanzielle Auswirkungen	Abstimmung mit Kreiskämmerei ist								
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein								
<input checked="" type="checkbox"/> erfolgt	<input type="checkbox"/> nicht erfolgt								
<input type="checkbox"/> nicht erforderlich									